

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Christoph Bräuer

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Nadine Karg, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:56 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.01.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Freilassing**
- 3. Stromlieferung für die Stadt Freilassing;**
 - a) Entscheidung über die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für 2024-2025 bzw. 2024-2026**
 - b) Entscheidung über den Bezug von Ökostrom ggf. mit Neuanlagenquote bzw. Normalstrom**
- 4. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2021**
- 5. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2021**
- 6. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
- 7. Informationen und Anfragen**
 - 7.1 Weg beim Spielplatz in der Schlenkenstraße**
 - 7.2 Bahnübergang Georg-Wrede-Straße/Enzianstraße**
 - 7.3 Äste auf Straßen sowie Geh- und Radwegen nach Sturm**
 - 7.4 Fluglärm**
 - 7.5 Ausbau der Reichenhaller Straße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 24 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Die Anwesenden singen ein Ständchen für Stadtratsmitglied Max Standl, da dieser seinen 70. Geburtstag feiert. Zudem findet während der Sitzung nochmals eine kurze Unterbrechung statt, da die Staatsministerin Michaela Kaniber zur Gratulation anwesend ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.01.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Freilassing

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, dass ausscheidende Stadtratsmitglieder folgende Ehrenzeichen erhalten (siehe **Anlage 1 zu TOP 2**):

- nach sechs Jahren Stadtratstätigkeit: Ehrennadel in Bronze
- nach zwölf Jahren Stadtratstätigkeit: Ehrennadel in Silber
- nach achtzehn Jahren Stadtratstätigkeit: Ehrennadel in Gold.

Die Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen ist entsprechend abzuändern.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Freilassing

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Freilassing vom 11.01.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 3 vom 18.01.2005 (Bek.-Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Städtische Auszeichnungen

Die Stadt Freilassing verleiht

1. die Bürgermedaille der Stadt Freilassing (§ 2),
2. den Goldenen Ehrenring der Stadt Freilassing (§ 3),
3. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold (§ 3 a).“

2. Es wird folgender neuer § 3 a eingefügt:

„§ 3 a Ehrennadel

(1) Eine Ehrennadel kann an ausscheidende Stadtratsmitglieder verliehen werden

- | | |
|---|-------------------------------|
| a) nach sechs Jahren Stadtratstätigkeit: | Ehrennadel in Bronze (Abs. 2) |
| b) nach zwölf Jahren Stadtratstätigkeit: | Ehrennadel in Silber (Abs. 3) |
| c) nach achtzehn Jahren Stadtratstätigkeit: | Ehrennadel in Gold (Abs. 4). |

(2) Die Ehrennadel aus Bronze ist eine Anstecknadel aus Tombak/Messing, kupferfarben veredelt, geprägt in 2-dimensional grafischer Darstellung. Sonderform: Wappen, ca. 18 x 20 mm, ca. 1,2 mm stark.

Vorderseite: Wappenkonturlinien und Außenrand erhaben geprägt und glanzpoliert, Hintergrundfläche feinmatt sandgestrahlt, edles Aussehen durch den Kontrast zwischen matt und Glanz mit 1 eingefassten Brillanten 0,02 ct – links vor dem Maul des Pferdes. Rückseite mit langer Anstecknadel und einfacher Nadelsicherung (goldfarben).

(3) Die Ehrennadel aus Silber ist eine Anstecknadel aus Silber 925/-rhodiniert, geprägt in 2-dimensional grafischer Darstellung. Sonderform: Wappen, ca. 18 x 20 mm, ca. 1,2 mm stark.

Vorderseite: Wappenkonturlinien und Außenrand erhaben geprägt und glanzpoliert, Hintergrundfläche feinmatt sandgestrahlt, edles Aussehen durch den Kontrast zwischen matt und Glanz mit 1 eingefassten Brillanten 0,02 ct – links vor dem Maul des Pferdes. Rückseite mit langer Anstecknadel und einfacher Nadelsicherung (silberfarben).

(4) Die Ehrennadel aus Gold ist eine Anstecknadel aus Gold 333/- 18ct vergoldet, geprägt in 2-dimensional grafischer Darstellung. Sonderform: Wappen, ca. 18 x 20 mm, ca. 1,2 mm stark.

Vorderseite: Wappenkonturlinien und Außenrand erhaben geprägt und glanzpoliert, Hintergrundfläche feinmatt sandgestrahlt, edles Aussehen durch den Kontrast zwischen matt und Glanz mit 1 eingefassten Brillanten 0,02ct – links vor dem Maul des Pferdes. Rückseite mit langer Anstecknadel und einfacher Nadelsicherung (goldfarben).

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Verleihung der Bürgermedaille, des Goldenen Ehrenringes und der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Ersten Bürgermeister.“

4. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Mit der Aushändigung der Bürgermedaille, des Goldenen Ehrenringes und der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold ist die Aushändigung einer Verleihungsurkunde über die Auszeichnung verbunden.“

5. § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Bürgermedaille, der Goldene Ehrenring und die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold dürfen nur vom Inhaber der Verleihungsurkunde getragen werden.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA **24 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

- 3. Stromlieferung für die Stadt Freilassing;**
a) Entscheidung über die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für 2024-2025 bzw. 2024-2026
b) Entscheidung über den Bezug von Ökostrom ggf. mit Neuanlagenquote bzw. Normalstrom

- a) Entscheidung über die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für 2024-2025 bzw. 2024-2026**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024-2026, bzw. 2024-2025 an.

Nach einer im Dezember und Januar durchgeführten Markterkundung steht die Entscheidung des Bayerischen Gemeindetags fest, die Ausschreibung in einem Festpreismodell und einer Laufzeit von 3 Jahren durchzuführen.

Aufgrund der letztjährigen teilweisen Aufhebung der Ausschreibung für die Jahre 2023-2025 wird die Möglichkeit angeboten wieder in diesen Turnus zu wechseln und somit in einem gesonderten Los nur für 2 Jahre auszuschreiben.

Die Stadt Freilassing einschließlich der Stadtwerke sind bei der letztjährigen Ausschreibung nur bei der Straßenbeleuchtung zum Zuge gekommen. Es würde sich aus Sicht der Verwaltung deshalb anbieten, dass man nur zwei Jahre ausschreibt und ab dem Jahr 2026 die gesamten Anlagen wieder zusammen ausschreibt. Dadurch könnte man u.a.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

auch einen sonst doppelt anfallenden Grundpreis für die Dienstleistung (aktuell 1.100,00 € netto) einsparen.

Von Seiten der Verwaltung ist wieder geplant die Ausschreibung in Lose zu unterteilen (Standardanlagen, Leistungsgemessene Anlagen und Heizanlagen). Dies hat den Vorteil auf bessere Preischancen, allerdings ggf. auch den Nachteil von mehreren Stromlieferanten.

Herr Rehr erläutert den tagesaktuellen Strompreis an der Börse, der für 2024 16,0 ct/kWh, 2025 12,925 ct/kWh und 2026 11,8 ct/kWh beträgt. Im Vergleich hierzu liegt der derzeitige Arbeitspreis für die Straßenbeleuchtung bei 69,91 ct/kWh, für die leistungsgemessenen Anlagen bei 35,969 ct/kWh und für die restlichen Anlagen bei 43,538 ct/kWh.

Im Gremium wird nachgefragt, wie sich 1 Cent mehr oder weniger auf den Gesamtstrompreis auswirken würde und wie viel Einsparung durch eine Bündelausschreibung möglich wäre.

Herr Rehr erklärt, dass bei der Straßenbeleuchtung rund 500.000 kWh verbraucht würden und 1 Cent somit 5.000 € im Jahr ausmachen würde. Es könne jedoch nicht gesagt werden, wie sich die Preise an der Börse entwickeln würden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob mit dem heutigen Beschluss bereits eine fixe Entscheidung verbunden sei oder dem Stadtrat die eingehenden Angebote nochmals vorgelegt würden.

Herr Rehr antwortet, dass dem Bayerischen Gemeindetag bis Ende dieser Woche mitgeteilt werden müsse, ob sich die Stadt an der Bündelausschreibung beteiligen möchte oder nicht. Über den Zuschlag entscheide das Beschlussgremium des Bayerischen Gemeindetags und die Stadt Freilassing hätte hierauf dann keinen Einfluss mehr.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass es schon gut wäre, wenn man sich bei einem Gesamtstromverbrauch von 2 Mio. kWh etwas sparen könnte. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Ausschreibung auch nur für ein Jahr möglich wäre. Drei Jahre sollten aufgrund der aktuellen Lage auf keinen Fall ausgeschrieben werden.

Herr Rehr erklärt, dass der Bayerische Gemeindetag grundsätzlich für drei Jahre ausschreiben würde. Die Dauer für zwei Jahre sei nun ein Sonderangebot für alle Gemeinden, die bei der letzten Ausschreibung nicht zum Zuge gekommen seien. Wenn die Ausschreibung nur für ein Jahr erfolgen solle, müsste dies die Stadt selbst abwickeln.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Im Gremium wird sich danach erkundigt, inwieweit sich die Strompreisbremse auf die Straßenbeleuchtung auswirken würde.

Herr Rehl führt auf, dass diesbezüglich bei den Stadtwerken Augsburg schon angefragt worden sei, aber noch keine Rückmeldung vorliege.

Erster Bürgermeister Hiebl entnimmt der Diskussion, dass über eine Bündelausschreibung für zwei Jahre entschieden werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, sich an der Bündelausschreibung für die Jahre 2024-2025 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

b) Entscheidung über den Bezug von Ökostrom ggf. mit Neuanlagenquote bzw. Normalstrom

Die Stadt Freilassing einschließlich der Stadtwerke ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Stadt während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

reinen Energiepreis zu rechnen. Zudem liegt bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote regelmäßig eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,6 ct/kWh

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,6 - 1,5 ct/kWh

Der Verbrauch hat in den letzten Jahren bei rd. 2 Mio. kWh pro Jahr gelegen.

Im Gremium wird betont, dass sich hinsichtlich der Energiewende und als Beitrag für den Klimaschutz für Ökostrom entschieden werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass bisher auch Ökostrom bezogen wurde und es auf der Hand liegen würde, dass der Trend immer mehr Richtung regenerative Energien gehen würde.

Im Gremium wird auf das vorrangige Einspeisegebot für Ökostrom verwiesen und hinterfragt, inwieweit sich dies auf Verfügbarkeit etc. auswirken würde.

Im Gremium wird aufgeführt, es würde weniger Normalstrom produziert, je mehr Abnehmer es für Ökostrom gäbe.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob die aufgeführten Mehrkosten für Ökostrom gedeckelt seien oder nur eine Vermutung darstellen würden und ob die Stadt bei höheren Kosten von der Ausschreibung zurücktreten könnte.

Herr Rehr erklärt, dass es sich hierbei um die Erfahrungswerte der Firma KUBUS aus den letzten Jahren handeln würde. Wenn sich die Stadt an der Bündelausschreibung beteiligt, sei sie auch an die Vergabeentscheidung, die durch den Bayerischen Gemeindetag getroffen wird, gebunden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass eine Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote erfolgen sollte. Zudem sollte die Stadt schauen, in welchen Bereichen noch Möglichkeiten vorhanden seien, um aktiv Stromsparen zu können.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Verwaltung ohnehin Einsparpotential prüfen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 100 % Ökostrom beschafft wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

4. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Stadträtin Susanne Aigner als Nachfolgerin von Herrn Helmut Fürle, Frau Stadträtin Christine Schwaiger, Herr Stadtrat Wilhelm Schneider, Herr Stadtrat Walter Hasenknopf) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Schneider die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2021 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 12.01.2022 und 08.12.2022 in zwölf Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach Ziffer 10.2 Prüfungsempfehlungen, die in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsausschuss und Herrn Ersten Bürgermeister Hiebl mit der Verwaltung angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht wurde.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2021 festzustellen.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Arbeit und die zielführenden und fruchtbaren Diskussionen mit der Verwaltung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Schneider, gibt einen kurzen Tätigkeitsbericht und erläutert, dass sich die OGTS, die Jahresrechnung der Stadtwerke, die Kreditlaufzeiten, die Veranstaltungen in der Lokwelt, die Stadtbücherei und die Jahresrechnung der Stadt Freilassing angeschaut wurde. Es gab keine Beanstandungen und die Fragen und Empfehlungen wurden von der Verwaltung ausgezeichnet beantwortet und berücksichtigt. Für die durchaus positive Zusammenarbeit wird sich bedankt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses	-	-	-
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen 1)	44.839.875 €	15.509.692 €	60.349.567 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	5.944.500 €	5.944.500 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	115.045 €	115.045 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	480.317 €	0 €	480.317 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	44.359.558 €	21.339.147 €	65.698.706 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben 2) + 3)	44.148.836 €	12.992.142 €	57.140.977 €
+ neue Haushaltsausgabereste	285.000 €	8.839.493 €	9.124.493 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	74.841 €	492.487 €	567.328 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-563 €	0 €	-563 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	44.359.558 €	21.339.147 €	65.698.706 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Entnahme aus der allgem. Rücklage	882.764 €		
2) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		4.426.402 €	
3) "-: Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		402 €	
10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	44.792.174 €	27.734.115 €	72.526.289 €
Ist-Ausgaben (-)	45.266.693 €	20.037.499 €	65.304.192 €
= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag	-474.519 €	7.696.616 €	7.222.097 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	0 €	7.696.616 €	7.696.616 €
Ist-Fehlbetrag	-474.519 €	0 €	-474.519 €
Kasseneinnahmereste (+)	661.992 €	771.832 €	1.433.823 €
Kassenausgabereste (-)	-97.527 €	0 €	-97.527 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	5.944.500 €	5.944.500 €
Haushaltsausgabereste (-)	285.000 €	14.412.947 €	14.697.947 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis:

JA **24 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

5. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2021

Erster Bürgermeister Hiebl ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und wechselt deshalb um 17:43 Uhr auf einen Besucherplatz. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. **Zweiter Bürgermeister Kapik** übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem Stadtrat vorgeschlagen, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die

Jahresrechnung 2021

die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

JA **23 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

6. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Erster Bürgermeister Hiebl ist nicht mehr persönlich beteiligt und übernimmt um 17:44 Uhr wieder den Sitzungsvorsitz. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke ab einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

Sparda-Bank München eG in Höhe von 5.000,00 € für die Ferienbetreuungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Informationen und Anfragen

7.1 Weg beim Spielplatz in der Schlenkenstraße

Stadtratsmitglied Judl weist darauf hin, dass der Weg vom Spielplatz in der Schlenkenstraße zum Bahnhaltepunkt Nord schlecht hergestellt sei. Ein Übergang vom Weg zum Bahnsteig sei nur erschwert möglich und der Weg scheint wenig gepflegt.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.2 Bahnübergang Georg-Wrede-Straße/Enzianstraße

Stadtratsmitglied Judl teilt mit, dass der Asphaltbelag beim Bahnübergang Georg-Wrede-Straße/Enzianstraße gebrochen sei und Löcher aufweisen würde. Zudem sei das Gelände zu eng für Fahrräder und Räder mit Anhänger. Als gutes Beispiel könnte der Übergang in Piding genannt werden. Hier wurde genug Platz gelassen. Dies sollte sich angeschaut werden.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.3 Äste auf Straßen sowie Geh- und Radwegen nach Sturm

Stadtratsmitglied Judl ist angesprochen worden, dass letztens bei einem Sturm viele Äste auf Straßen sowie Geh- und Radwegen gelandet seien. Hier sei aufgefallen, dass die Straßen sehr schnell freigeräumt waren, die Fahrradwege aber erst spät nachgeräumt wurden (insbesondere Bereich Obere Feldstraße).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.4 Fluglärm

Stadtratsmitglied Judl verweist auf einige öffentliche Artikel in letzter Zeit zum Thema Fluglärm, unter anderem bzgl. zunehmender Passagierzahlen, Skitourismus etc. Im ORF habe es einen Bericht gegeben und heute habe Herr Judl einen BGL24-Artikel entdeckt, in dem Äußerungen von Bürgermeister Hiebl aufgegriffen worden seien. Hier sei die falsche Feststellung getroffen worden, dass Flieger vor der Staatsgrenze abdrehen würden. Diese würden nämlich nach wie vor über Freilassing hinwegfliegen. Eine Aussage des Ersten Bürgermeister Hiebl sei laut Artikel gewesen, dass eine signifikante Reduzierung des Fluglärms in Freilassing erreicht werden sollte.

Herr Judl ist der Meinung, dass sich zum Thema Fluglärm etwas genauer positioniert werden sollte. Eine gerechte Verteilung sei machbar. Denn am Wochenende konnte bereits eine Verteilung von 57 zu 43 Prozent festgestellt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl würde sich bei dieser Angelegenheit sehr engagieren. Deshalb sollte in der nächsten Bürgerversammlung auch wieder über das Thema Fluglärm berichtet werden, da dies ein wichtiges Thema für die Freilassinger sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in der Fluglärmkommission eine entsprechende Veröffentlichung vereinbart worden sei und ein reger Austausch erfolgen würde. Beim erwähnten Artikel sei kein genauer Prozentsatz genannt worden, da hierüber nur spekuliert werden könnte und keine eindeutige Aussage möglich sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.5 Ausbau der Reichenhaller Straße

Stadtratsmitglied Schneider verweist auf den Ausbau der Reichenhaller Straße und stellt die Frage, ob das Ziel, den zweiten Bauabschnitt bis Ende Februar abzuschließen, erreicht werden könne. Zudem würde **Herr Schneider** gerne wissen, inwieweit im Zuge des dritten Bauabschnitts die Zufahrt zum Bahnhof gesichert sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 14. Februar 2023
- öffentlich -

Herr Eckert erklärt, dass sich der Abschluss des zweiten Bauabschnitts voraussichtlich bis Ostern verzögern würde. Die Vorbereitungen für den dritten Bauabschnitt würden jedoch starten. Die Zufahrt zum Bahnhof soll durchgehend frei sein. Um dies zu erreichen, soll eine Ampel eingesetzt werden.

Stadtratsmitglied Schwaiger erkundigt sich, ob der Ausbau dann trotzdem noch rechtzeitig fertiggestellt werden könne, damit keine Probleme hinsichtlich Förderung auftreten.

Herr Eckert erklärt, dass bis Ende 2024 alles abgerechnet sein müsse. Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein, um ausreichend Zeit für die Abrechnung zu haben. Die Bauabschnitte seien so gewählt worden, dass die für die Förderung ausschlaggebenden Bereiche vorrangig ausgebaut würden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 17:56 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 14.03.2023 genehmigt.

Freilassing, 08.03.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.